rammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.10.2015 Nr. 10/2015 21. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: http://www.vg-grammetal.de • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten						
Zentrale	03643/8311-0					
Hauptamt	03643/8311-23					
KITA-Verwaltung	03643/8311-25					
Friedhofsamt	03643/8311-41	Di/Do 09.00-12.00 Uhr				
Kasse	03643/8311-19 o37	Do 13.00-18.00 Uhr				
Kämmerei	03643/8311-11	o. nach Vereinbarung				
Steuern	03643/8311-14					
Bauamt	03643/8311-42 o43 o44					
Ordnungsamt	03643/8311-40					
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung				
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23					
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30			

Wichtige Telefonnummern						
Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung				
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7444-0			
Rettungsleitstelle	03644/50000	(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B.,				
KOBB Herr Schönborn Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)				
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Störungsdienst	03643/7444-444			
Gebietsjungendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0			
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Abwasserentsorgung				
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Bechstedtstraß, Kläranlage Abwasserverband Grammetal Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0170/532815 036203/72533 03 65/85 62 28			
BSFM Robert Haußen Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra) Energie	03643/7497-0 03643/749744			
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0			

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121 Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

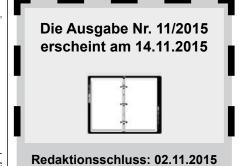
Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.



Bekanntmachungen von Beschlüssen

Gemeinschaftsversammlung vom 24.09.2015 (öffentlich):

Beschluss 01/03/2015:

Die Tagesordnung der 3. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/03/2015:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 04.12.2014.

Beschluss 03/03/2015:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal genehmigt die Auftragserteilung an die Firma Jahn/Klische hinsichtlich der Baumkontrolle in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2019.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den insoweit abgeschlossenen Werkvertrag zustimmend zur Kenntnis und genehmigt alle darin für die VGem abgegebenen Erklärungen.

Beschluss 04/03/2015:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, dass die offenen Kosten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal gegenüber der Mitgliedsgemeinde Bechstedtstraß wegen Kostenersatz der nicht gedeckten Betriebskosten (Kita) für das Jahr 2014 gerichtlich geltend gemacht werden. Die Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, Klage vor dem zuständigen Gericht zu erheben.

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung der Region des nördlichen Landkreises Weimarer Land hat am 06.07.2015 die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 09.09.2015 wurde diese Änderung der Verbandssatzung nach § 42 Abs. 1 Ziff. 1 ThürKGG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des "Zweckverbandes Wirtschaftsförderung der Region des nördlichen Landkreises Weimarer Land" und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 06/15 vom 26.09.2015 amtlich bekannt gemacht.

gez. Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Richtlinie zur Veröffentlichungen im Amtsblatt (Grammetalbote) der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Veröffentlichungen im Amtsblatt "Grammetalbote".

2. Allgemeine Bedingungen

- (1) Der Grammetalbote ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft. Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt.
- (2) Das Amtsblatt ist keine öffentliche Einrichtung im Sinne von § 14 ThürKO.
- (3) Der Hauptzweck des Amtsblattes ist es, Vorschriften, Satzungen, Verfügungen, Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden sowie anderer Behörden, soweit

- hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht, öffentlich bekanntzumachen (Amtlicher Teil).
- (4) Daneben enthält das Amtsblatt einen Nichtamtlichen Teil für allgemeine Informationen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden sowie deren Einrichtungen (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Kindergarten).
- (5) Zusätzlich kann dem Amtsblatt ein öffentlicher Teil (Vereinsteil) und ein Anzeigenteil beigefügt werden, welche nachrangig zum Amtlichen und Nichtamtlichen Teil sind. Beide Teile müssen i.d.R. einen örtlichen Bezug haben. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme der Beiträge in das Amtsblatt, insbesondere dann nicht, wenn durch den Amtlichen/Nichtamtlichen Teil die (Druck-) Kapazität des Amtsblattes ausgeschöpft ist. Eine Beifügung von Beilagen zum Amtsblatt ist ausgeschlossen.
- (6) Eine Haftung der Verwaltungsgemeinschaft für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.
- (7) Wahlwerbung ist weder im Öffentlichen Teil noch im Anzeigenteil zulässig.
- (8) Leserbriefe oder sonstige Äußerungen einzelner Personen bzw. Personengruppen werden nicht veröffentlicht.
- (9) Ein Beitrag wird nicht veröffentlicht, wenn
 - er Verleumdungen oder Anfeindungen enthält, die geeignet sind, die Ehre und das Ansehen von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen,
 - sein Inhalt gegen Gesetze verstößt, gegen die freiheitlich demokratische Rechtsordnung gerichtet,
 - rassistisch oder antisemitisch ist,
 - er wahrheitswidrige, tatsachenentstellende oder verdrehende Texte enthält oder sich gegen
 - die Interessen der Verwaltungsgemeinschaft bzw. deren Mitgliedsgemeinden richtet oder
 - er gegen diese Richtlinie verstößt.
- (10) Die Qualität des Amtsblattes ergibt sich aus der eingesetzten Drucktechnik in der beauftragten Druckerei. Ein Anspruch auf höhere Qualität kann nicht geltend gemacht werden.
- (11) Nach dem jeweiligen Erscheinungstermin wird das Amtsblatt mit dem Amtlichen und Nichtamtlichen Teil auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht.

3. Erscheinungsweise

- (1) Das Amtsblatt "Grammetalbote" erscheint am zweiten Samstag im Monat.
- (2) Redaktionsschluss ist jeweils am Montag (24.00 Uhr) der Vorwoche.
- (3) Der Erscheinungstermin und der Redaktionsschluss werden im Amtsblatt für den Folgemonat bekannt gegeben.
- (4) Bei besonderen Anlässen kann hiervon abgewichen werden.

4. Druck, Verteilung, Bezug

- (1) Der Druck und die Verteilung werden durch eine beauftragte Druckerei durchgeführt. Die aktuellen Gegebenheiten sind dem Impressum des Amtsblattes zu entnehmen.
- (2) Das Amtsblatt wird zum festgelegten Erscheinungstermin an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt. Dieses ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Haftung für Fehler der Zustellung ist ausgeschlossen.
- (3) Darüber hinaus werden Exemplare des Amtsblattes in der

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in Isseroda bereitgehalten. Jeder Bürger kann sich, sofern sein Haushalt kein Amtsblatt erhalten hat, hier ein Exemplar abholen.

(4) Bestellungen für einen Einzelbezug sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Für die Einzelbestellung fallen Kosten in Höhe von 1,00 € zzgl. Porto je Ausgabe an.

5. Öffentlicher Teil (Vereinsteil)

- Im Öffentlichen Teil können Informationen (insbesondere Veranstaltungshinweise, Berichte von Veranstaltungen und Ereignissen) von ortsansässigen Vereinen sowie Kirchengemeinden aus den einzelnen Gemeinden enthalten sein.
- (2) Mit den Beiträgen dürfen die Regelungen der Richtlinie nicht umgangen werden.
- (3) Die Beiträge sind kurz abzufassen.
- (4) Die Aufnahme ist kostenfrei, sofern die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden.
- (5) Veröffentlicht werden können:
 - kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben,
 - kurze Hinweise von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Kirche auf Veranstaltungen, Feste, Gedenkfeiern,
 - kurze Danksagungen an Helfer und Sponsoren von Veranstaltungen ohne Aufzählung von Namen.
- (6) Hinweise auf Veranstaltungen sind grundsätzlich kurz zu fassen (Ort, Zeit, Programm).
- Berichte über den Verlauf von Veranstaltungen werden nicht veröffentlicht.
- (8) Ergebnisse von Sportveranstaltungen werden ohne Spielverlauf veröffentlicht.
- (9) Die zur Verfügung stehende maximale Zeichenzahl beträgt ca. 1.500 Zeichen einschließlich Leerzeichen (Schrift Times New Roman, 10 pt). Bilder, Grafiken, Cliparts usw. reduzieren die Zeichenzahl entsprechend.
- (10) Gestaltete Vorlagen müssen folgende Maße (ca.) besitzen:

1/4 Seite Hochformat	1/4 Seite Querformat			
Breite: 9,2 cm	Breite: 19,0 cm			
Höhe: 12,5 cm	Höhe: 6,8 cm			
Zeilen: 30	Zeilen: 16			
Zeichen: max. 1.500	Zeichen: max. 1.500			
mit Leerzeichen	mit Leerzeichen			
bei Schriftart Times New Roman, 10 pt				
Bilder, Grafiken, Cliparts usw. reduzieren die Zeichen- und				
Zeilenzahl entsprechend.				

- (11) Die VGem ist berechtigt, Beiträge zu kürzen.
- (12) Die Beiträge sind in elektronischer Form bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal einzureichen:
 - E-Mail-Adresse: vg@vg-grammetal.de oder
 - auf einem USB-Stick. Hier erfolgt zunächst die Überprüfung des Sticks auf Schadsoftware.

Ausnahmen können nach vorheriger Absprache zugelassen werden.

Eine direkte Zusendung der Beiträge an die Druckerei ist nicht zulässig.

- (13) Die Beträge sind in folgender Form einzureichen.
 - Text:
- Text-Datei (*.txt),
- Text in E-Mail eingebunden,
- Word-datei (*.doc, *.rtf).

- · Bilder und Grafiken
 - dürfen nicht in die Textdatei eingebunden sein.
 Sie sind separat neben der Textdatei zu übermitteln (Ausnahme: Vorlagen nach Abs. 10).
 - Format: *.jpeg
 - Auflösung: nicht unter 300 dpi
 - Dateigröße: max. 1,5 MB
- Gestaltete Vorlagen nach Absatz 10:
 - Pdf-Datei (*.pdf)
 - Bilddatei (*.jpeg)
- (14) Der Einreicher des Beitrags ist dafür verantwortlich, dass dessen Inhalt richtig und rechtlich in Ordnung ist. Mit der Einreichung versichert der Einreicher, dass er Urheber des Beitrags ist oder er über die entsprechenden Rechte zur Veröffentlichung verfügt. Er räumt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal insoweit die Nutzungsrechte ein. Diese beinhalten das zeitlich und örtlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Recht, den Beitrag ganz oder teilweise zu nutzen, zu bearbeiten, darzustellen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu archivieren.
- (15) Der Einreicher der Bilder hat zu erklären,
 - dass das eingereichte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist und uneingeschränkt genutzt werden kann;
 - dass er alle urheberrechtlichen Befugnisse daran besitzt, insbesondere auch die Verwertungsrechte, die für eine Veröffentlichung des Bildmaterials erforderlich sind,
 - dass durch eine Veröffentlichung des Fotos keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere dass eventuell auf dem Foto erkennbar abgebildete Personen damit einverstanden sind, dass das Bild veröffentlicht wird und
 - dass er die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal von allen Ansprüchen frei stellt, sofern Dritte in Zusammenhang mit der Verwendung des Bildmaterials durch die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal dennoch Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen.
 - dass die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal berechtigt ist, das Bild zu bearbeiten (z.B. verkleinern).
 - Gleiche Regelungen gelten für Grafiken, Zeichnungen und Cliparts.
- (16) Bei Bekanntmachungen für Behörden, für die keine rechtliche Verpflichtungen bestehen, gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 15 sinngemäß.

6. Anzeigenteil

- Anzeigen werden ausschließlich über die Druckerei angenommen.
- (2) Die Anzeigenpreise werden durch die Druckerei festgelegt.
- (3) Mit den Anzeigen dürfen die Regelungen der Richtlinie nicht umgangen werden. Im Zweifel hat sich die Druckerei zu dem Sachverhalt mit der Verwaltungsgemeinschaft abzustimmen.
- (4) Inserenten haben insgesamt jedoch keinen Anspruch auf Aufnahme ihrer Inserate in das Amtsblatt. Eine bestimmte Platzierung des Inserats kann nicht zugesichert werden.

7. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Isseroda, 30.09.2015 gez. Seelig, Vorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden

Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Liebe Eltern

die Einschulung zum Schulbeginn 2016 für die Gemeinden: Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern. Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am: Montag, dem 14. Dezember 2015 von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Grundschule Niederzimmern, Auf dem Zieche 5, statt. Geburtenzeitraum: 02.08.2009 bis 01.08.2010 Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren. Das Stammbuch oder die Geburtsurkunde sind vorzulegen.

M. Wenkel, Schulleiterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Eltern der Kinder des Geburtenzeitraumes vom 02.08.2009 bis einschließlich 01.08.2010, die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn 2016 erfolgt für die Mitgliedsgemeinden: Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt) und Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt) der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in der Staatlichen Grundschule "Grammetal" Isseroda. Die dazu not-



wendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet **am Montag, dem 14. Dezember 2015 von 13.00 Uhr bis 17.00** Uhr im Sekretariat der Grundschule "Grammetal", Schlossgasse 24, in 99428 Isseroda statt. Bitte kommen Sie an diesem Tag **gemeinsam mit Ihrem Kind**. Außerdem benötigen wir Ihr Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes. Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen auf dem Anmeldebogen benötigen. Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteiles vorzulegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

M. Banzalla, Schulleiterin Grundschule "Grammetal" Isseroda

Besondere Regelung:

Lt. Meldung des TBJS wird die Einschulungsfeier für das Schuljahr 2016/2017 am Samstag, d. 13.08.2015 stattfinden. Der 1. Schultag der Schulanfänger wird am Montag, d. 15.08.2015 sein. Wir bitten dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen!

Nichtamtlicher Teil

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bisher entsorgen die Bürger im Weimarer Land ihre Bioabfälle größtenteils über den eigenen Kompost. Der Bundesgesetzgeber hat im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt, dass Bioabfälle aus den Haushalten grundsätzlich getrennt zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen sind. Der Kreis Weimarer Land ist also verpflichtet, den Bürgern zusätzlich zu den Restmülltonnen ein System zur Entsorgung von Bioabfällen anzubieten. Dieses neu zu schaffende Angebot wird durch ihre Müllgebühren finanziert werden. Im Rahmen der Beratungen im Kreistag haben sich zwei mögliche Alternativen für den Kreis Weimarer Land herauskristallisiert. Die Einführung einer Biotonne für alle Haushalte wäre mit voraussichtlichen Kosten von ca. 1.076.000,- € pro Jahr verbunden und würde eine durchschnittliche Mehrbelastung von ca. 43,24 € pro Haushalt im Jahr bedeuten. Die Einführung eines flächendeckenden Biocontainersystems mit vorerst ca. 14 Standplätzen im Kreisgebiet wäre mit voraussichtlichen Kosten von ca. 212.000,- € pro Jahr verbunden und würde eine durchschnittliche Mehrbelastung von ca. 8,52 € pro Haushalt im Jahr bedeuten. Die Biotonne in den Haushalten würde im regelmäßigen zweiwöchentlichem Rhythmus geleert (Holsystem). Bei der Einführung des Biocontainersystems könnten die Bürger ihre Bioabfälle (Grünschnitt, Grasmahd, Küchenabfälle) die nicht selbst kompostiert werden, zu einem wohnortnahen Standplatz mit Großcontainern bringen (Bringsystem).

Der Kreistag hat sich aufgrund der hohen Verbreitung der Eigenkompostierung im ländlichen Raum und der niedrigeren Kosten für die Einführung eines Bringsystems mit 14 Containerstandplätzen entschieden. Das Landesverwaltungsamt verlangt vor der Genehmigung für diese Variante eine Haushaltsbefragung zur Biomüllerfassung. Es wäre daher wichtig, dass zahlreiche Haushalte sich beteiligen!

Torsten Kummer, Kreiswerke Weimarer Land

Eine Beteiligung möglichst vieler Haushalte an dieser Befragung würde dem Kreis Weimarer Land dabei helfen, den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 31. Oktober 2015 an die Kreiswerke Weimarer Land.

Per Fax: 03644 - 540 679, Per E-Mail: post.kreiswerke@wl.thueringen.de

Per Post: Kreiswerke Weimarer Land Bahnhofstraße 28 99510 Apolda

Oder geben Sie den Fragebogen bei Ihrer Verwaltungsgemeinde bzw. Stadtverwaltung ab.

Haushaltsbefragung zur Biomüllerfassung

 Welche Möglichkeit zur Entsorgung von Biomüll (z.B. Grasmahd, Blatt- und Astschnitt, Küchenabfälle) wür den Sie beorzugen? Entsorgung in einer zum Haushalt gehörenden Biotonne Entsorgung auf dem eigenen Kompost oder in einem wohnortnahen Großcontainer 			
2. Verfügen Sie über die Möglichkeit zur Eigenkompostierung? Ja			
☐ Nein			
3. Wohnen Sie in einer Stadt oder einem Dorf?StadtDorf			
4. In welchem Verwaltungsbereich des Landkreises wohnen Sie?			
☐ Apolda			
☐ Bad Berka			
Bad Sulza (Landgemeinde und erfüllende Gemeinde)			
☐ Blankenhain			
Grammetal (Verwaltungsgemeinschaft)			
☐ Ilmtal-Weinstraße (Landgemeinde und erfüllende Gemeinde)			
☐ Kranichfeld (Verwaltungsgemeinschaft)			
Mellingen (Verwaltungsgemeinschaft)			
☐ Nordkreis Weimar (Verwaltungsgemeinschaft)			
5. Folgende Anmerkung ist mir wichtig (optional):			

PRESSEMITTEILUNG

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Weimar

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am 17. November 2015 ab 9:00 Uhr in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 2, Besprechungsraum 417, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger an.

Interessierte können einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 37-71871 vereinbaren

Weitere Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Weitere Informationen unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Pressekontakt

Daniela Kirsche Tel.: 0361 37-71878 daniela.kirsche@landtag.thueringen.de

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294 Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die in dieser Befragung erhobenen Daten werden anonym erhoben. Eine Angabe von personenbezogenen Daten ist nicht

notwendig!

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Gemeinde Bechstedtstraß zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen" auf die Gemeinde Mönchenholzhausen vom 16.06.2015 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer

Land vom 25.06.2015 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 Thür-KGG genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 06/15 vom 26.09.2015 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

gez. Möller, Bürgermeister

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.08.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/08/2015

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2015 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/08/2015

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Teilabriss eines Wohnhausanbaus und Um- und Ausbau des Anbaus auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 4, Flurstück Nr.: 253/5.

Die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Grammetal ist einzuholen. Bei den Abbruch- und Umbauarbeiten ist der Weg zur Kegelbahn abzusichern und freizuhalten.

Beschluss Nr. 03/08/2015

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zur Instandsetzung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 6, Flurstück Nr.: 355/1. Die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Grammetal ist

einzuholen. Es erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst. Die Zuwegung zum Wohngrundstück ist durch den Bauherrn zu klären und zu sichern. Die Müllentsorgung ist mit den Kreiswerken abzustimmen.

Beschluss Nr. 04/08/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten nimmt gemäß §75 a ThürKO den Beteiligungsbericht 2015 der Gemeinde Hopfgarten über die unmittelbare am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht wird als Anlage beigefügt.

Beschluss Nr. 05/08/2015

- 1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2014 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde im September durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land mit Auflagen genehmigt.

Unter anderem ergeht die erteilte rechtsaufsichtliche Genehmigung unter der Bedingung, dass der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2015 durch den Freistaat Thüringen eine Bedarfszuweisung auf der Grundlage des § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz i. V. m. der VV-Bedarfszuweisungen i.H.v. 1.920.769,69 € gewährt wird.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schriftsatzes gab es noch keine Anzeichen auf eine Bearbeitung oder gar der Genehmigung der beantragten Bedarfszuweisung.

Mit Genehmigung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden die Ausschreibungen für die Durchführung des Winterdienstes und für die Straßenbeleuchtung für die Straße "Am Weinberg" auf den Weg gebracht. Über diese wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung, vermutlich am 26.10.2015, entscheiden.

Akute Sorgen bereitet mir der bevorstehende Laubfall. Das derzeit zwar noch auf den Bäumen hängende Laub wird in Kürze unweigerlich den Weg auf den Boden suchen und entsorgt werden müssen. Ich bitte dazu alle Einwohner um entsprechende Mithilfe.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt auf dem Platz für das Maifeuer für alle Bürger von Hopfgarten kostenfrei vorgenommen werden kann. Damit dies so bleibt, möchte ich sie bitten, eben nur Baum- und Strauchschnitt abzulagern und keine sonstigen Gegenstände abzulagern. Sofern sie ortsfremde Personen bei der Entsorgung von Materialien entdecken, sollten sie diese darauf hinweisen, dass dieser Service nur durch Ortsansässige genutzt werden darf. Eine entsprechende Information an mich wäre hilfreich.

Grasschnitt und Laub kann auf der Mistplatte im Offenstallgelände kostenfrei für alle Einwohner von Hopfgarten entsorgt werden. Auch hier gilt das bereits oben beschriebene in Bezug auf ortsfremde Personen und die zu entsorgenden Materialien entsprechend. Insbesondere das Ablagern von härteren und größeren Gegenständen kann bei der Weiterverarbeitung die Maschinen, die dazu benutzt werden, zerstören. Sollten die Regularien nicht eingehalten werden, wird dieser Service möglicherweise nicht mehr angeboten werden können.

Am 21.10.2015 um 19:00 Uhr findet in der Gaststätte "Zur Weintraube" eine kostenfreie Verkehrsteilnehmerschulung für alle Altersklassen statt, zu der ich Sie herzlich einladen möchte.

Ein weiterer Hinweis betrifft unseren am 05. Dezember stattfinden Weihnachtsmarkt. Hierzu findet am 19.10.2015 eine Sitzung des Weihnachtsmarktvereins in der Gaststätte "Zur Weintraube" statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00-18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Anlage zur Geschwindigkeitsanzeige

Dank der Förderung des Landes Thüringen wird auch in Isseroda demnächst eine Anlage zur Anzeige der Geschwindigkeit den Verkehrsteilnehmern durch freundliches bzw. böses Gesicht anzeigen, wie er die vorgegebene Geschwindigkeit einhält. In anderen Gemeinden des Grammetals ist das ja bereits Realität. Als Standort ist der Bereich der Grundschule durch den Gemeinderat ausgewählt worden, in der Hoffnung, etwas zur Geschwindigkeitsreduzierung der Kraftfahrer in diesem Bereich zu bewirken.

Beschlüsse der Sitzung vom 08.09.15 öffentlicher Teil

- 44/15 Beschluss zu Änderungsantragen der Tagesordnung
- 45/15 Beschluss zur Gründung der Sozentriss GmbH für den Neubau einer Kindertagesstätte
- 46/15 Beschluss zur Rücknahme des Beschlusses 32/15 vom 30.06.15
- 47/15 Beschluss zum Kauf und Aufstellung einer Anlage zur Geschwindigkeitsanzeige
- 48/15 Beschluss zur Fällung von Bäumen in Schloßgasse
- 49/15 Beschluss zur Fällung von Bäumen in Brunnenweg

Beschlüsse der Sitzung vom 30.06.15 nichtöffentlicher Teil

- 39/15 Beschluss zur Absetzung von Forderungen wegen Uneinbringbarkeit
- 40/15 Beschluss zur Fällung einer Fichte im öffentl. Bereich nach privater Beantragung
- 41/15 Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Sitzungsteiles der GR- Sitzung vom 21.04.15

Weltstar zu Gast in Isseroda



Am 11. September 2015 fand in der Kulturkirche Isseroda ein Violinkonzert mit dem Stargeiger Prof. Michael Grube aus Quito, ECUADOR statt. Aus Wien kommend führte ihn sein Weg auf seiner aktuellen Tournee auch nach Isseroda. Er ist für sein exzellentes Beherrschen seiner Violine weltweit geachtet. 2003 wurde er in Großbritannien mit dem Titel "Internationaler Musiker des Jahres" im Fach Violine geehrt. Als Solist ist er mit den größten Orchestern aufgetreten. Auch die zahlreichen Besucher in der Kulturkirche Isseroda waren fasziniert von den zauberhaften Klängen die er seiner AMATI-Geige von 1687 entlockte. Für alle Besucher wird es ein unvergesslicher und einmaliger Abend bleiben.

Ich möchte mich hiermit beim Kirchbau- und Heimatverein Isseroda e.V. für die Unterstützung bedanken, der diesen Auftritt nach meiner Anfrage ermöglichte. Dank der Arbeit der Vereinsmitglieder bei der Vorbereitung und Organisation des Konzerts war es für alle ein schöner Abend, der wohl auch in der Ortschronik seinen Niederschlag finden wird.

Lober, Isseroda

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00-17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Gemeinde Bechstedtstraß zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen" auf die Gemeinde Mönchenholzhausen vom 16.06.2015 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 25.06.2015 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 Thür-KGG genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 06/15 vom

26.09.2015 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

gez. Nolte,

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr. 52/13/2015:

Bestätigung der Niederschrift vom 28.7.2015. Die Genehmigung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 53/13/2015:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung nach

§ 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis. Gleichzeitig wird die Bildung von HH-Einnahmereste und HH-Ausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen. Der BM wird beauftragt

entsprechend § 82 Absatz 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss zur örtlichen Prüfung vorzulegen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 54/13/2015:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des VZ 274.2 (Beginn/Ende einer Tempo-30-Zone) an den Ortseinfahrten des OT Obernissa. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.9.2015 wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Zum Jahresabschluss 2014 ist anzumerken, dass die Gemeinde u. a. die Kita "Mönchszwerge" mit ca. 285.000 € bezuschusst hat. Der Bauhof kostete uns ca. 143.000 € An investiven Maßnahmen ist vorrangig der Hochwasserschutz mit Kosten i. H. v. 127.500 € zu nennen. Da, wie bereits erwähnt, die Gewerbesteuereinnahmen drastisch zurückgingen, hat die Gemeinde am Jahresende einen Schuldenstand von 334.000 € aufzuweisen.

Die **Kreisstraße in Obernissa** ist bereits auf 500 m mit Tempo 30 ausgeschildert. Auf Grund von Anliegerbeschwerden wurde zum Schutz der Bürger beantragt, die gesamte Ortslage als Tempo-30-Zone auszuschildern.

Bei Ortsbegehungen wurde – wie bereits im letzten Jahr – festgestellt, dass Bäume, Hecken und Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Fußwege) hineinwachsen. Dies kann gefährlich werden, wenn die Sicht der Straßenlampen oder Verkehrszeichen durch Bewuchs stark eingeschränkt wird. Ich erinnere noch einmal daran (siehe auch Aushänge in den Verkündungstafeln), dass auch die Besitzer von Grundstücken entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind, da bei Unfällen oder Sachbeschädigungen der Grundstückseigentümer für Schäden haftbar gemacht werden kann. Durch pflichtbewusstes Handeln können Sie mithelfen, Unfälle zu vermeiden und gleichfalls, sich viel Ärger ersparen.

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederzimmern.de Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung der Region des nördlichen Landkreises Weimarer Land hat am 06.07.2015 die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 09.09.2015 wurde diese Änderung der Verbandssatzung nach § 42 Abs. 1 Ziff. 1 ThürKGG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des "Zweckverbandes Wirtschaftsförderung der Region des nördlichen Landkreises Weimarer Land" und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 06/15 vom 26.09.2015 amtlich bekannt gemacht.

gez. Schmidt-Rose, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Breitbandverkabelung /Schnelles Internet

Liebe Zimmersche,

das Internet ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Unternehmen können ohne den schnellen Zugriff keine Geschäfte mehr machen, für die nicht mehr ganz so jungen ist es eine wichtige Informations- und Kommunikationsmöglichkeit und die jungen Leute können sich ein Leben ohne Internet nicht mehr vorstellen.

Es ist daher schön, dass sich auf das mit maßgeblicher Unterstützung von Herrn Grolms (Kreis Weimarer Land) und Frau Lober (VG-Grammetal) durchgeführte Interessenbekundungsverfahren drei Firmen für den Aufbau des drahtgebundenen Netzes in Ottstedt, Niederzimmern und Utzberg gemeldet haben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma NETCOM, die mit der ebenfalls Thüringer Firma encoLine zusammen arbeitet, abgegeben. Viele von Ihnen haben an der entsprechenden Informationsveranstaltung im Verein der Natur- und Heimatfreunde teilgenommen.

Es wäre schön, wenn sich jetzt möglichst viele für einen Anschluss an die neue Breitbandversorgung entscheiden würden, damit der Bau möglichst rasch beginnen kann. Ein Vertreter der Firma encoLine wird am Dienstag, d. 6.10. und am Dienstag, d. 20.10. nochmals im Dorf für Nachfragen zur Verfügung stehen. Genaueres wird per Handzettel jedem Haushalt mitgeteilt.

Mit der Breitbandverkabelung wird die Infrastruktur in Niederzimmern wieder ein wenig verbessert und Leben und Arbeiten im Dorf attraktiver.

Fahrbibliothek

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde wieder über die Weiternutzung der Fahrbibliothek beraten. Wer weiterhin Interesse an der Nutzung der Fahrbibliothek hat, meldet dies bitte schriftlich (e-mail: ulrich@vg-grammetal.de, Fax: 03643 831121 oder Brief) bei der Gemeindeverwaltung oder der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

Ihr Bürgermeister, J.Christoph Schmidt-Rose

Die Gemeinde Niederzimmern vermietet

3 RWE im Dachgeschoss mit 72,5 m², Miete 312,00 Euro, NK 150,00 Euro, Kaution 624,00 Euro, Interessenten melden sich bitte bei der Hausverwaltung Lange & Hofmeister, Tel. 03643-850320

Die Gemeinde Niederzimmern vermietet

Büro-/Gewerberäume, z.B. ca. 41 m² und ca. 17 m² Interessenten melden sich bitte bei der Hausverwaltung Lange & Hofmeister, Tel. 03643-850320

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00-18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Die Sommerpause 2015 ist endgültig vorbei und der überwiegende Teil der Bevölkerung orientiert sich schon auf das herannahende Jahresende...

In den Chören beginnen wir die Weihnachtsauftritte vorzubreiten, wer Lust hat mitzusingen, ist herzlich eingeladen. Montags 20.00 Uhr probt der Kirchenchor und freitags 20.00 Uhr probt der Männerchor Nohra entweder in der Herrenstraße Nohra Nr. 32 oder 34 (einfach gegen 20.30 Uhr den Tönen des Gesang folgen und mutig eintreten, wir freuen uns in jedem Fall...)

In der Gemeinde Nohra hat sich in diesem Jahr auf Grund des finanziellen Engpasses einerseits wenig getan und andererseits haben wir im Gemeinderat intensiv über notwendige Veränderungen beraten und streiten können, unabhängig von den Diskussionen über eine bevorstehende Gebietsreform einerseits und natürlich auch mit Blick auf die bevorstehende Gebietsreform andererseits. Im Verlaufe der Diskussionen hat sich gezeigt, dass wir im Gemeinderat bezüglich der notwendigen Schritte keine einheitliche Linie finden können. Mehrheitlich wurde die Strategie des Abwartens beschlossen, da es ja bisher nie so schlimm kam wie man befürchtete... Die Schwierigkeit in der Entscheidung liegt wahrscheinlich in der Endgültigkeit der Aufgabe der Selbstentscheidungsmöglichkeiten... Die Städte Weimar und Erfurt haben typische städtische Probleme und in der bestehenden ländlichen Struktur ist die Kirchturmpolitik scheinbar nicht zu überwinden, das haben mir die Diskussionen zwischen den Vertretern der Ortsteile innerhalb des Gemeinderates und zwischen den Vertretern der Mitgliedsgemeinden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft bisher verdeutlicht ...

Da sich bisher für alle Probleme eine Lösung oder ein Weg gefunden hat, wird sich auch für unsere weitere Entwicklung eine Entscheidung und ein Weg ergeben.

In der Zwischenzeit erledigen wir unsere Aufgaben und klären die weniger komplizierten Angelegenheiten und bereiten die feststehenden Ereignisse vor. Beginnend mit den finanziellen Angelegenheiten in Verbindung mit Pflichtaufgaben oder auch Wünschen, bis hin zu den Jubiläen und Feierlichkeiten...

In Utzberg zeichnet sich endlich ein Licht am Horizont bezüglich der Versorgung mit Erdgas ab. Die Thüringer Energie wird im Frühjahr mit den Erdarbeiten zur Erschließung der Ortslage Utzberg beginnen. In diesem Zusammenhang bestehen Notwendigkeiten zur Mitarbeit für die komplexe Erschließung des Ortes und Wünsche sind offen weitere Dinge zu erledigen, die natürlich auch finanziert bzw. vorfinanziert werden müssen... Die Möglichkeiten zur Beschaffung der notwendigen Finanzen sind für die Gemeinde nicht so zahlreich und lassen die Emotionen manchmal hochkochen wenn es um sogenanntes "Tafelsilber" geht ...

Während Utzberg vor den nunmehr angekündigten Erschließungsarbeiten ein rundes Dorfjubiläum gefeiert hat und Ulla ebenfalls die Feierlichkeiten zum 750 jährigen Jubiläum hinter sich hat, rückt das Ereignis der 800 Jahrfeier für Nohra im Lutherjahr 2017 immer näher... Aus dem Vorbereitungskreis der Ortschronisten haben wir in diesem Jahr mit dem Tod von Gerhard Henschel einen wesentlichen Motor verloren... Schwer betroffen wollen wir in der nächsten Zeit die Arbeit wieder aufnehmen und werden dabei immer wieder bemerken, dass uns Gerhard einfach fehlt in seiner ruhigen und sachlichen und wenn erforderlich auch emotionalen Art, die Themen des Ortes zu besprechen und für die Ortschronik festzuhalten. Insbesondere bei der Erarbeitung von Präsentationen bei Veranstaltungen in der Gemeinde war Gerhard Henschel eine stets verfügbare Stütze und Hilfe und bei der Gestaltung der Heimatstube war die persönliche Beschriftung und Beschreibung der ausgestellten Gegenstände selbst schon ein Zeugnis, welches eigentlich unter Schutz gestellt gehört... Wie sich Gerhard Henschel in der Zusammenarbeit mit unserer italienischen Freiwilligen Lara, bei der Erarbeitung der Inventarliste für die Heimatstube, die schließlich in deutsch und italienisch erstellt wurde und woraus zusätzlich ein Jahreskalender entstand, engagierte, hat mir persönlich ein unvergessliches Beispiel für die Unverwüstlichkeit dieser "Kriegsgeneration" gegeben, deren Kraftquelle sich mir noch nicht erschlossen hat. Nach anfänglichen Ängsten vor der Zusammenarbeit mit der jungen Ausländerin, wegen der fremden Sprache, wurden die Terminabstimmungen pünktlich durchgeführt und Sprachbarrieren und Missverständnisse humorvoll ausgeräumt. Die Arbeiten am PC leistete die Jugend und die Erfahrung, Geduld und Beharrlichkeit lieferte Gerhard Henschel... Die fast tägliche Begrüßung auf dem Weg ins Büro werde ich noch eine ganze Weile vermissen...

Im Namen der Ortschronisten Nohra und auch persönlich möchte ich Danken für die uns hinterlassene Arbeit und für die Stunden, die wir miteinander zusammen gearbeitet, beraten und erzählt haben...

Die weiteren Themen der Ortsentwicklung, der Finanzen, der Stiftung und der Ortsteile können wir in den noch ausstehenden Einwohnerversammlungen im November oder Dezember gemeinsam erörtern... Ich freue mich darauf und lade dazu herzlich ein. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge in den Ortsteilen.

Mit freundlichen Grüßen Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 4 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof und Utzberg an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 - 831142 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 0172 3445497

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de